

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden August-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die August-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich grösstenteils um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

RG 111/2016 Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2017 (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Annahme der Hauptvariante 1 bzw. dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen.

Aufgrund der grundsätzlich positiven finanziellen Entwicklung in den Gemeinden begründet sich kein grundsätzlicher Handlungsbedarf für eine wesentliche Anpassung der vor einem Jahr beschlossenen Steuerungsgrössen. Mit der in dieser Vorlage beantragten Hauptvariante 1 wird daher mehrheitlich die Fortführung der bisherigen Steuerungsgrössen und Dotationen beantragt, wobei Nachjustierungen aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Einflüsse geboten sind.

RG 067/2016 Teilrevision der Ausweisverordnung und der EAuV (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Annahme dieses Geschäfts bzw. die Genehmigung des regierungsrätlichen Antrags.

Mit der längst fälligen Anpassung der Gebührenertragssituation zwischen Kanton und Gemeinden (bisher 20% Gemeinden / 80% Kanton) konnte ein für die Gemeinden wichtiges Postulat erfüllt werden. Neu werden die Aufgaben und die Gebührenerträge gerecht (50:50) verteilt.

A 046/2016 Auftrag Thomas Studer (CVP, Selzach): Bekämpfung von Neophyten (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags.

Eine Anpassung der geltenden Gesetzgebung erscheint dem VSEG mittelfristig unumgänglich. Problematisch dabei ist jedoch, dass gemäss Artikel 65 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) vom 7. Oktober 1983 die Kantone u.a. keine neuen Bestimmungen über den Umgang mit Organismen erlassen dürfen. Damit bekundet der Bund klar, dass er im Organismenrecht eine schweizweit einheitliche Regelung als notwendig erachtet. Die kantonale Gesetzgebungskompetenz ist bezüglich des Umgangs mit (invasiven) Neophyten folglich massiv eingeschränkt. Somit ist es auch nicht zulässig, kantonale ein weiterreichendes Verbot für den Umgang mit Neophyten als jenes in Anhang 2 der Freisetzungsverordnung vorzusehen.

A 048/2016 Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Senkung von Lehrmittelkosten ermöglichen (DBK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung dieses Auftrags.

Obligatorien sind aus Sicht des VSEG sehr restriktiv einzusetzen und auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Das DBK erwägt nun, die aktuell geltenden Obligatorien in den Bereichen Sport, Haus-

wirtschaft und Geografie auf das Schuljahr 2016/2017 aufzuheben. Das Obligatorium im Fachbereich Mathematik ist unter Berücksichtigung der Neuentwicklungen und der für 2017 geplanten Neuer-scheinungen neu zu beurteilen. Eine Aufhebung kann auf das Schuljahr 2017/2018 in Erwägung ge-zogen werden. Somit dürften die Interessen der Gemeinden für die Zukunft gewahrt werden.

A 056/2016 Auftrag Christian Werner (SVP, Olten): Ungerechtfertigte Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader rückgängig machen (FD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag erheblich zu erklären.

Die Lohnvergleiche mit den Nachbarkantonen und auch den Marktlöhnen zeigen, dass der Kanton Solothurn gute und in vielen Funktionen höhere Löhne bezahlt. Dass ein doppelter Leistungsbonus an das Kader ausbezahlt wird, ist kaum nachvollziehbar. Dass sich der Regierungsrat über die Lohn-situation beim Kader Gedanken machen will, können wir unterstützen. Dennoch sind wir der Mei-nung, dass die Verdoppelung rückgängig gemacht werden muss.

A 156/2015 Auftrag Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Beschleunigung der Integration von Asylbe-werbenden in den Arbeitsmarkt (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung mit dem von der Auftraggeberin abgeänderten und von der SOGEKO gutgeheissenen Wortlaut.

Es ist für den VSEG unverzichtbar, dass diejenigen Asylsuchenden, die längerfristig in der Schweiz verbleiben, möglichst rasch Anschluss an unsere Gesellschaft und den Arbeitsmarkt finden. Andern-falls droht eine lange Abhängigkeit von der Sozialhilfe, was insbesondere bei den vielen jungen Asyl-suchenden vermieden werden muss. Vor diesem Hintergrund teilen auch wir die Meinung, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die diesen Personen einen raschen und flexiblen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen.

A 158/2015 Auftrag Franziska Roth (SP, Solothurn): Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene statt Sozialhilfekosten (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung mit dem von der Auftraggeberin abgeänderten und von der SOGEKO gutgeheissenen Wortlaut.

Es ist für den VSEG und vor allem für die Gemeinden unverzichtbar, dass diejenigen Asylsuchenden, die längerfristig in der Schweiz verbleiben, möglichst rasch Anschluss an unsere Gesellschaft und den Arbeitsmarkt finden. Andernfalls droht eine lange Abhängigkeit von der Sozialhilfe, was insbe-sondere bei den vielen jungen Asylsuchenden vermieden werden muss. Vor diesem Hintergrund tei-len wir die Meinung, dass alle unnötigen Hürden abzubauen sind, die den Zugang zum Arbeitsmarkt behindern; sei es auf Ebene Bund oder Kanton. Ebenso ist wichtig, dass alle Beteiligten, welche et-was zur Arbeitsintegration der genannten Personengruppe beitragen können, eingebunden werden.

I 072/2016 Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Kantonalisierung Zivilschutz (VWD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nicht zufrieden.

Die Gemeinden und Zivilschutzregionen befinden sich aktuell gestützt auf die neuen Vorgaben (mind. 20'000 Einwohner) in einer weiteren Regionalisierungsphase. Aus unserer Optik ist es falsch, nun ei-ne Kantonalisierung zu propagandieren, dies umso mehr auch, da es sich einerseits um ein kommu-nales Leistungsfeld handelt und andererseits der Kosteneffizienznachweis nicht erbracht ist. Es wäre aus unserer Sicht falsch, hier nun grünes Licht für eine Kantonalisierung zu geben, ohne dass man die Auswirkungen auf die Gemeinden kennt.

I 119/2016

Interpellation Kurt Henzmann (CVP, Niedergösgen): Renitente Asylbewerber – Fragen zum Vorgehen des Amtes für Soziale Sicherheit (ASO) (DDI)

Der VSEG ist mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden.

Der VSEG ist hier klar der Auffassung, dass die notwendigen Instrumente für bzw. gegen renitente Asylbewerber vorhanden sind. Ebenso erachten wir die Zusammenarbeit aufgrund unserer Wissensstände zwischen den Sozialregionen und dem ASO als gut und zielorientiert. Dass gewisse Problemstellungen – gerade im zwischenmenschlichen Bereich – bei Asylanten nicht immer zur Zufriedenheit gelöst werden können, ist für uns nachvollziehbar. Hier braucht es das gegenseitige Verständnis zwischen den betreuenden Behörden. Wir erachten es als nicht zielführend, wenn die im Betreuungsprozess involvierten kommunalen und kantonalen Institutionen sich gegenseitig mit Vorwürfen konfrontieren.